

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-03

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Bachmann, Marlies
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00278/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt wird und beauftragt die SDS mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Vorhaben, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut und Aufnahme in den Investitionshaushalt 2016 – 2021.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadt Schwerin ist bestrebt die Attraktivität ihrer Radfern- und Radrundwege zu erhöhen. Derzeitig liegen diese Radwege stadtein- und stadtauswärts hauptsächlich an stark befahrenen Straßen.

Ein Teilabschnitt des Radfernweges wurde bereits im Jahr 2014 von der vielbefahrenen Wismarschen Straße an das Westufer des Ziegelaußensees verlegt.

Die neuen Trassen führen den Radtouristen sowie die Bürgerinnen und Bürger Schwerins vorbei an unseren schönsten Seeufern und Naturbereiche. Aber auch Parkanlagen und andere touristische Highlights werden besser erschlossen.

Der Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern sowie der regionale Planungsverband Westmecklenburg stehen dem Ausbau der touristischen Infrastruktur positiv gegenüber und befürworten die einzelnen Maßnahmen ausdrücklich.

Ein großer Teil der Radwege ist bereits Bestandteil des von der Stadtvertretung am 07.12.2009 beschlossenen Radwege-Konzeptes 2020.
Sämtliche Baumaßnahmen sind förderfähig.
Der Fördermittelanteil von 90% wird angestrebt. In Einzelfällen sind auch nur 80% möglich.

2. Notwendigkeit

Durch die Umsetzung der Machbarkeitsstudie wird ein riesiger Qualitätssprung im touristischen Radwegenetz der Landeshauptstadt erreicht. Es folgt eine fast durchgängige autofreie Führung des Radfahrers durch die Natur, an mehreren Seeufern und Sehenswürdigkeiten vorbei. Derzeitig ist die Qualität der Befahrbarkeit von ufernahen Radwegen in einem desolaten Zustand.

3. Alternativen

Es bleibt so wie es ist.
Die vorhandenen Abschnitte der Radwege müssen instandgesetzt und auf Grund der Zustände intensiv unterhalten werden. Der Fahrkomfort wird nicht annähernd in der Qualität erreicht.
Spätere Sanierungen/ Erneuerungen können den Eigenanteil der LHS auf 100% erhöhen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die durchzuführenden Maßnahmen verbessern die Aufenthaltsqualität in der Stadt Schwerin. Sie vervollständigen das Wegenetz für die Erholungssuchenden an den Schweriner Seen. Die Sicherheit auf den Radwegen wird erhöht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die touristischen Infrastrukturmaßnahmen führen zu einem Auftragsvolumen von mehr als 9 Mio. Euro für die Bauwirtschaft.
Das Hotel- und Gaststättengewerbe wird ebenfalls von der neuen Attraktivität des Radwegenetzes profitieren.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil
2016	2.115.000,00 €	1.827.600,00 €	287.400,00 €
2017	2.137.000,00 €	1.912.700,00 €	224.300,00 €
2018	1.875.000,00 €	1.623.100,00 €	251.900,00 €
2019	1.141.000,00 €	985.000,00 €	157.000,00 €
2020	1.687.000,00 €	1.490.000,00 €	197.000,00 €
2021	515.000,00 €	392.200,00 €	122.800,00 €
	9.471.000,00 €	8.230.600,00 €	1.240.400,00 €

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Ja, die Beschlussvorlage ist von übergeordnetem Stadtinteresse (siehe Pkt. 2 bis 5)
Das Anlagevermögen der Stadt wird um den Betrag der Gesamtinvestition erhöht.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

„---“

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

„---“

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

„---“

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Wirtschaftlichkeit: Deckung des Bedarfs an Infrastruktur des bereits bestätigten und beschlossenen Beschlusses des Radwegekonzeptes 2020 vom 07.12.2009.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich des Weiteren aus der Förderquote von 80 – 90 %.

Folgekosten entstehen aus Pflegekosten für neue Radwegeabschnitte. Bereits bestehende Wege sind bereits mit Unterhaltungskosten im Wirtschaftsplan der SDS enthalten.

Des Weiteren entstehen Folgekosten aus der Abschreibung der Gesamtinvestition abzüglich der Erträge aus der Fördermitteleinzahlung.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

„---“

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

„---“

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Direkt keinen, mittelbar sollte jedoch von einer weiteren und erheblichen touristischen Aufwertung ausgegangen werden

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

„---“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Machbarkeitsstudie
Stellungnahme Landestourismusverband
Stellungnahme Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin